

Hierarchien: Familie und Obrigkeit, gleichberechtigt mitwirkend und angewiesen auf deren Hilfe. — K. betont wiederholt, daß durch diese Darstellung die einheitliche Kirchenidee nicht durchbrochen werde. Es dürfte aber so doch eine ganz neue Größe eingeführt sein, die mehr ist als die Außenseite der einen *communio sanctorum*, die dem verpönten Begriff einer „Anstaltskirche“ bedenklich nahekommt. Als Mangel haftet der Arbeit K.s die volle Vernachlässigung der zu Luthers Zeit doch bereits weit entwickelten theologischen Literatur der Scholastik über die Kirche an. Wieviel hätte er allein aus der Übersicht darüber, die Grabmann in seiner vortrefflichen Schrift: „Die Lehre des heiligen Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk. Ihre Stellung im thomistischen System und in der Geschichte der mittelalterlichen Theologie“ (Regensburg 1903) gibt, zum Verständnis auch der lutherischen Ideen gewinnen können! Es ist ja richtig, was K. in anderem Zusammenhang sagt, daß Luther den Thomismus kaum gekannt hat. Scholastische Ideen kamen trotzdem auf vielerlei Wegen an ihn heran. K. bringt gelegentlich auch Vergleiche und Werturteile zur katholischen Lehre von der Kirche. Sie sind nicht immer glücklich und richtig. Was er über die Stellung des Priestertums innerhalb der katholischen Gemeinschaft sagt, ist zum mindesten ergänzungsbedürftig. Die Ausführungen über die katholische Vorstellung vom Himmel sind unrichtig. Am Schlusse seiner Darlegungen feiert er die Überlegenheit der protestantischen Idee der Kirche vor der katholischen. Der katholische Theologe wird gerade angesichts dieses Buches, das so viel sich aufhebende, so viel kaum zu vereinbarende Gedanken in Luthers Kirchenidee bloßlegt, erst recht der katholischen Auffassung mit ihren klaren Linien, die sich über festen Fundamenten zur lichten Höhe erheben, froh.

J. Grisar S. J.

Lindner, Dominikus, Der Usus matrimonii. Seine sittliche Bewertung in der katholischen Moralthologie alter und neuer Zeit. 8^o (244 S.) München 1929, Kösel & Pustet. M 5.—

Das Buch hat sich zum Ziele gesetzt, einen Überblick über die Entwicklung und den Wandel der Anschauungen bez. der Erlaubtheit des *Usus matrimonii* zu geben. Die Kernfrage ist: Welche Motive (und entsprechende sachliche Voraussetzungen) müssen gegeben sein, damit der *Usus matrimonii* erlaubterweise angestrebt und vollzogen werden kann? Der Beweggrund der *procreanda proles* galt von Anfang an als ausreichend; (meist) auch der *reddendi debiti*; der Wandel der Anschauungen zeigt sich bei den Motiven: 1. *sedandae concupiscentiae* ad evitandum peccatum; 2. *solum ad capiendam voluptatem*; 3. *etiam, sed non solum ad voluptatem capiendam*.

Zunächst befaßt sich der Verf. kurz mit der Stellungnahme des NT — wäre hier nicht auch 1 Tim 2, 15 zu beachten? — und gewissen rigoristischen Anschauungen in jüdischen und heidnisch-philosophischen Kreisen zur Zeit des werdenden Christentums (9—33). Die weiteren Abschnitte behandeln die Väterzeit (33—81), das Mittelalter (81—165) (das Frühmittelalter; das hohe und spätere Mittelalter), die Neuzeit (165—224). Behandelt werden die Anschauungen über die Erlaubtheit des Ehevollzuges im allgemeinen; sodann über die Erlaubtheit zu bestimmten Zeiten (*tempus menstruationis, praegnationis, purgationis et lactationis; tempus orationis, tempora sacra*). Das Buch ist gut geschrieben und ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Moralthologie. Es wird gezeigt, wie sich gegenüber rigoristischeren Auffassungen der Vergangenheit in neuerer Zeit die mildere Ansicht Bahn gebrochen hat, daß auch das Motiv der *voluptas (intra debitos*

limites) moderata zulässig sei, weil hier objektiv keine Betätigung *ex sola voluptate* vorliegt.

Eine genauere Stellungnahme zu dem Inhalt des Buches und noch mehr zu naheliegenden Folgerungen aus demselben ist im Rahmen einer kurzen Besprechung kaum möglich. Denn die hier auftauchenden Fragen gehen ja letztlich nicht darauf, was in diesen oder jenen Zeiten, an diesen und jenen Orten, der eine oder andere oder viele Theologen geglaubt und geschrieben haben — das sind zunächst rein historische Fragen, die mehr dem Gebiete der Kirchengeschichte oder der kirchlichen Geistesgeschichte angehören —; die Frage ist: Was war in dieser eminent praktischen und fast alltäglichen Frage die Auffassung der Kirche und des kirchlichen Lehramtes? Die Geschichte der Theologie und der Theologen deckt sich ja nicht einfachhin mit der Geschichte der Sittenlehre bzw. der „*traditio*“ als *fons veritatis revelatae de rebus moralibus* und als *fons veritatis (naturalis) ab Ecclesia auctoritative propositae, ut tenendae*. Die historischen Dokumente der theologischen Entwicklung und Wandlung müßten deshalb nach der Seite ihrer dogmatischen Beweiskraft noch genauer gesichtet und verarbeitet werden, damit das Forschen in den Quellen der Vergangenheit nicht nur zur Erkenntnis führt, was einmal „Theologen“ vertreten haben, sondern auch, was einmal das kirchliche Lehramt, insofern es *fons, per se infallibilis, veritatis* (unter gewissen Voraussetzungen *fons absolute infallibilis*) ist, als „wahr“ vorgetragen hat. Erst wenn diese Frucht aus der Schale der historisch-theologischen Überlieferung herausgeschält ist, beginnt die eigentliche Sachbereicherung der Moraltheologie aus den Schätzen der Vergangenheit. Es soll darin in keiner Weise eine Herabminderung oder ein Vorwurf gegen den Verf. liegen; sein Buch verdient, wie gesagt, volle Anerkennung und bietet wahrlich wertvolle Einblicke und Erkenntnisse genug. Es handelt sich bei der gemachten Bemerkung vielmehr um einen Eindruck und eine Beobachtung, die sich beim Lesen der heute häufigen, sog. dogmengeschichtlichen Arbeiten einstellt und auf die der unlängst von einem anerkannten Dogmengeschichtler konstatierte „latente Kampf zwischen Dogmatikern und Dogmenhistorikern“ zurückzuführen ist. Die ideengeschichtliche Forschung auf dem Gebiete der theologischen Vergangenheit hat große Fortschritte gemacht und auch sehr beachtenswerte Erfolge aufzuweisen; die dogmakritische Sichtung und Bearbeitung des Gefundenen, die Fragen: was ist hier Offenbarungsgut bzw. von der Kirche garantiertes natürliches Wahrheitsgut, und was ist Menschenzutat der theologischen Wissenschaft, die über Gottes Wort spekuliert und ihre Erkenntnisse in wissenschaftliche Systeme ordnet? harren noch eingehender Bearbeitung. Die Prinzipien und Maßstäbe des Traktates „*De locis theologicis*“ sind noch in weit größerem Ausmaß als bisher mit kritischem Auge an die historischen Funde der dogmengeschichtlichen Arbeiten anzulegen, damit der unwandelbare Wahrheitskern in ihnen klarer geschieden wird von den Zufälligkeiten und Irrtümern des jeweiligen Denkens der Menschen über die „Wahrheit“, die die Kirche vorlegt und gewährleistet.

Fr. Hürth S. J.

Pauler, Ákos v., *Logik. Versuch einer Theorie der Wahrheit*. Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. J. Somogyi. gr. 8^o (VIII u. 294 S.) Berlin 1929, de Gruyter. M 11.—; Lw. M 13.—.

P. gibt eine wertvolle Erweiterung und Vertiefung der logischen Erörterungen in seinen „Grundlagen der Philosophie“ (Schol 3 [1928])